

In der Wallonie jagen



Dieser Einschreibungsbogen muss vollständig ausgefüllt spätestens bis zum **14 Januar** per Einschreiben an die angegebene Adresse oder per Mail mittels Ihrer persönlichen Raums (https://espacepersonnel.wallonie.be) zurückgeschickt werden



Öffentlicher Dienst der Wallonie

Operative Generaldirektion Landwirtschaft, Naturressourcen und Umwelt Abteilung Natur und Forsten Direktion des Jagdwesens und der Fischerei

Avenue Prince de Liège, 15 5100 Jambes

Fr. Ghislaine Bertrand

☐ Zeitraum 2 - 2te Woche

☐ Keine Vorliebe

Tel.: 081 33 59 01

E-Mail: ghislaine.bertrand@spw.wallonie.be

Jagdprüfung 2018 Anmeldung

1. Daten des A	unitagstellers				
□ Herr □ Fr.	Name		Vorname		
Geburtsdatum Straße				Hausnummer B	Briefkaster
Postleitzahl Land	Ort				
Bitte geben Sie mi	ndestens eine Telef	onnummer an.			
Telefon		Telefon	T	elefon	
E-Mail					
2. Anmeldung	zu der Jagdprü	fung			
2.1. Prüfung					
☐ Theoretische ur☐ Nur praktische	nd praktische Prüfur Prüfung	og .			
_	n praktischen Prüfung dü ler Wallonie besitzen.	irfen sich nur die Personen einschre	iben, die eine gültig	ge Bescheinigung der bestandenen th	eoretischen
2.2. Zeitraum					
Praktische Prüfung dies wird wennmöglich Zeitraum 1 - 1st	berücksichtigt)	Monat Mai (Fakultativ: die gewü	nschte Periode ani	kreuzen für das Ablegen des 1ten Prü	fungsteiles,

NB: Nach Ablegen des 1sten Prüfungsteiles können Sie Ihre Wahl treffen für die Teilnahme am 2ten Prüfungsteil der bis Anfang Juni stattfindet



2.3.	Sprac	he
------	-------	----

 \square Französisch

□ Deutsch

3. Schutz der Privatsphäre und Beschwerdemöglichkeiten

3.1. Schutz des Privatlebens

Dem Gesetz¹ entsprechend, weisen wir Sie darauf hin, dass:

- die Daten, die Sie uns mitteilen, indem Sie das vorliegende Formular ausfüllen, dazu bestimmt sind, die Bearbeitung Ihrer Akte beim Öffentlichen Dienst der Wallonie zu gewährleisten;
- diese Angaben ausschließlich dem folgenden Dienst der Regierung der wallonischen Region übermittelt werden:
 Operative Generaldirektion Landwirtschaft, Naturressourcen und Umwelt;
- Sie Einsicht in Ihre Angaben nehmen oder diese gegebenenfalls korrigieren dürfen;
- Sie dieses Recht (Einsicht oder Korrektur) bei der Dienststelle geltend machen können, an die Sie das vorliegende Formular adressieren.

3.2. Rechtsmittel

Was tun, wenn Sie nach Abschluss des Verfahrens nicht mit der Entscheidung einverstanden sind?

1. Eine interne Beschwerde bei der Verwaltung einreichen.
Wenden Sie sich an die betreffende Verwaltung, um die Gründe darzulegen, warum
Sie nicht einverstanden sind, oder reichen Sie eine entsprechende administrative
Beschwerde ein, wenn diese im Verfahren vorgesehen ist.

2. Eine Beschwerde beim Ombudsmann einreichen.

Wenn Sie nach den vorangehenden Schritten bei der Verwaltung noch nicht mit der Entscheidung einverstanden sind, können Sie eine Beschwerde beim Ombudsmann der Wallonie und der Föderation Wallonie-Brüssel einreichen.



Rue Lucien Namèche, 54 in 5000 Namur Gebührenfreie Telefonnummer0800 19 199 http://www.le-mediateur.be

¹ Gesetz vom 8. Dezember 1992 über den Schutz des Privatlebens in Bezug auf die Bearbeitung von Daten mit persönlichem Charakter.